

Beitragsrichtlinie

§1

Beiträge können nur per SEPA-Lastschriftmandat geleistet werden.

§2

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und beträgt derzeit 320€ / Jahr. Er wird jeweils hälftig Mitte Februar und Mitte August eingezogen.

§3

Die Beitragshöhe ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Art der Mitgliedschaft	Mitglied	Stimmrecht	Beitrag / Jahr
Ordentliche Mitgliedschaft	anerkannte/r RehallehrerIn (Nachweis erforderlich)	ja	voller Jahresbeitrag
	Mitglieder deren Einkommen (Umsatz/Bruttogehalt) aus Rehallehrertätigkeit insgesamt unter 22.500 € / Jahr liegt. (nach Antragstellung und Nachweis)	ja	halber Jahresbeitrags
	Neue Mitglieder zahlen für das erste Jahr ihrer Mitgliedschaft einen halben Jahresbeitrag.	ja	halber Jahresbeitrag
	Neue Mitglieder, die im Jahr ihres Ausbildungsabschlusses in den Verband eintreten, zahlen während der ersten zwölf Monate ihrer Mitgliedschaft keinen Betrag.	ja	beitragsfrei
Fördermitgliedschaft	natürliche Personen (z.B. berentete Rehallehrer, Schulungsteilnehmer...)	nein	halber Jahresbeitrag
Korrespondierende Mitgliedschaft	juristische Personen (Einrichtungen, Verbände...) aus dem Blindenwesen	ja	voller Jahresbeitrag
Ehrenmitgliedschaft	auf Beschluss der Mitgliederversammlung	ja	beitragsfrei